

ZBB 2006, 218

InsO §§ 129, 131, 143

Anfechtbarkeit der Kontopfändung des Finanzamtes auch bei „Umsatzsteuerkarussell“

OLG Hamm, Urt. v. 14.03.2006 – 27 U 169/05, ZVI 2006, 215

Leitsätze:

1. Die Pfändung eines Kontoguthabens ist auch dann gläubigerbenachteiligend i. S. v. § 129 InsO, wenn das gepfändete Kontoguthaben im Wesentlichen aus einer Straftat i. S. v. § 261 Abs. 1 StGB stammt.
2. Die Zwangsvollstreckung ist auch dann inkongruent i. S. v. § 131 InsO, wenn sie durch den Steuerfiskus erfolgt.
3. Das Land, das Forderungen auf Umsatzsteuer beigetrieben hat, ist Rückgewährschuldner i. S. v. § 143 InsO auch hinsichtlich des Umsatzsteueranteils, der dem Bund zusteht.